

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung, auch vom Ehegatten
- Rentenbescheid, auch vom Ehegatten
- Bei Änderung des Familienstandes:
 - Heiratsurkunde
 - Geburtsurkunden der Kinder
 - Scheidungsurteil
 - Sterbeurkunde

1. Nachweis über den Bezug von Lohnersatzleistungen:

- (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Überbrückungsgeld und ähnliches)

2. Vermögenswirksame Leistungen / Riester - Rente

- „Anlage VL“
- „Bescheinigung des Anbieters nach § 10a EstG“

3. Kinder:

- Ausbildungsvertrag, Schul-, Studienbescheinigung bei Kindern über 18 Jahren
- Eigene Einkünfte der Kinder über 18 Jahre
- Nachweis Arbeitslosengeld
- Nachweis auswärtiger Unterbringung
- Aufwendungen für Kinderbetreuung

4. Belege / Nachweise für:

- Gewerkschaftsbeiträge
- Unfallkosten
- Private Versicherungen
- Berufsbekleidung; Werkzeuge, Fachliteratur
- Kosten des Arbeitszimmers
- Unterhaltsleistungen an Angehörige
- Steuerberatungskosten (Lohnsteuerhilfeverein)
- Hausgehilfin / Haushaltshilfe
- Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Handwerkerrechnungen
- Fortbildungs- / Ausbildungskosten
- Schwerbehindertenausweis
- Doppelte Haushaltsführung
- Mitgliedsbeiträge für Parteien
- Spendennachweise
- Krankheitskosten
- Scheidungskosten
- Beerdigungskosten
- Nachweise über Hilflosigkeit von zu Pflegenden Personen

5. Arbeitgeberbescheinigung über:

- Durchgeführte Dienstreisen
- Ihre Einsatzorte (Baustellenaufstellung)
- Steuerfreie Auslösung

6. Im Zusammenhang mit Ihrer Immobilie:

- Kaufvertrag
- Schuldzinsen/Disagio/Damnum/Notarkosten/
- Kreditverträge
- Baukostenaufstellung mit Belegen
- Anmeldung beim Einwohnermeldeamt (Einzugsermächtigung)

7. Einnahmen aus anderen Einkunftsarten:

- z.B. Zinseinnahmen, Dividendenbescheinigungen, Mieteinnahmen

8. Steuerbescheid des Vorjahres, Mitteilung über neue Steuernummer

9. Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass bei der gemeinsamen Einkommensteuererklärung die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich ist.

Achtung: Abgabefrist für die Steuererklärung: 31.05. des Folgejahres. Ausschlussfrist bei der Veranlagung: 31.12. des auf das zu veranlagende Jahr folgenden zweiten Kalenderjahres.

10. Dies ist keine vollständige Aufzählung. Um Ihre Steuerbelastung maximal zu senken, ist eine individuelle Beratung im persönlichen Gespräch durch nichts zu ersetzen.